



► Nr. VO/2019/07929
öffentlich

Lübeck, 17.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Eileen Zapf (E-Mail: eileen.zapf@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der 61. Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000,00 € werden angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein
☒ Ja

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck werben regelmäßig Deckungsmittel für ihre Aufwendungen zu einem Anteil von 27 % aktiv durch Spenden und dergleichen selbst ein, um die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln und zweck- und projektgebundene Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Basisfinanzierung. Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck dient der Sicherung dieser Basis.

Für die Durchführung der 61. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € bewilligt worden. Dieser Be-

trag ist eine signifikante Größe im Haushalt des Festivals und ist existentiell für das gewohnt hochwertige Angebot des Festivals an die Lübecker Bürger.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 50.000,00 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 313.875,00 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 50.000,00 € zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung

Senatorin Kathrin Weiher